

FW - Prüfantrag v. 14.04.2022 zur STVV

„Bereich zw. City-Center und Burger King“

1:

Die Einrichtung von Parkplätzen sieht die Straßenverkehrsbehörde als machbar an (Foto).

Allerdings sollte der erhöhte Parkplatzbedarf des Anwesens Citycenter ev. mit Schaffung von Parkflächen durch den Betreiber gedeckt werden. Eine Überprüfung seitens der SVB ergab, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitarbeitern Kundenparkplätze belegen.

2.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße sieht die Straßenverkehrsbehörde als nicht umsetzbar und Zielführend an, da zum einen der Zufahrtsbereich Burger King auf Privatgelände führt und die Ein und Ausfahrtsbereiche am Citycenter zu Einmündungsnah liegen, dass eine Sichere Verkehrsführung hier nicht erkennbar ist.



Karben, 27.04.2022

Gez.

Witzenberger